

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Ergänzung der 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ gefasst und den Entwurf der 1. Ergänzung der 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“, bestehend aus Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.06.2019, für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt.
Der Beschluss wurde am 28.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 1. Ergänzung der 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 1. Ergänzung der 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“, bestehend aus Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.06.2019 (red. berichtigt am 06.06.2019), fand mit Schreiben bzw. Email vom 02.07.2019 und Fristsetzung bis einschließlich 16.08.2019 statt.

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 den Satzungsbeschluss zur 1. Ergänzung der 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ in der Fassung vom 10.09.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 1. Ergänzung der 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ mit Satzung mit Lageplan und Begründung wurde am 14.05.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 1. Ergänzung der 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ in der Fassung vom 10.09.2019 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Ergänzung der 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung) „Bayerweg/Römerstraße“ mit Satzung mit Lageplan und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Hohenfurch, den 03.06.2020
Gemeinde Hohenfurch




.....
Vogelsgesang
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter